



Einladung zur außerordentlichen Sitzung des  
**Bezirksrat Niederrhein-Wupper**  
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freitag, 23. März 2012 • 19:00 Uhr • Fabrik Heeder, Krefeld (Großer Saal)

Liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Kreisvorstände,  
liebe KandidatInnen für die Landtagswahl 2012,

hiermit laden wir Euch herzlich zur außerordentlichen Sitzung des Bezirksrats Niederrhein-Wupper ein.

Die Ereignisse in den letzten Tagen waren für uns alle überraschend: NRW steht vor Neuwahlen, die am 13. Mai 2012 stattfinden werden. Am 10. April müssen schon die Wahlvorschläge eingereicht sein, so dass der Landesparteitag mit Wahlprogramm und Listenaufstellung vom 30.3.-1.4. in Essen stattfindet.

Aus diesem Grund laden wir Euch in der Kürze der Zeit zu einem Sonder-Bezirksrat ein. Wir wollen mit Euch über den nun anlaufenden Wahlkampf sprechen und die kommende LDK vorbereiten. Dazu gehört auch die Votenvergabe für KandidatInnen aus unserem Bezirksverband, die auf der Landesreserveliste kandidieren möchten. Dazu findet ihr in der Anlage einen aktualisierten Verfahrensvorschlag.

Allen weiteren BewerberInnen, die sich nicht für ein Votum bewerben bieten wir trotzdem die Möglichkeit sich dem Bezirksrat vorzustellen und untereinander auszutauschen.

*Hinweis: Aufgrund der Schnelle der Ereignisse wurden wir zur Verkürzung der Einladungsfrist gezwungen. Sollte es bei Euch deshalb zu Problemen kommen, bitten wir um Entschuldigung.*

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Bezirksvorstand Niederrhein-Wupper  
Ulle, Frank, Martina, Jutta, Bruno, Ben



## Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Neuwahlen in NRW
3. Votenvergabe für KandidatInnen zur Landtagswahl 2012
  - a. *Schriftliche Abstimmung über das Wahlverfahren (siehe Vorschlag des Bezirksvorstandes)*
  - b. *Votenvergabe*
4. Sonstiges



## Vorschlag zur Votenvergabe (aktualisiert)

Der Bezirksvorstand stellt dem Bezirksrat zwei verschiedene Wahlverfahren zur Auswahl, über die in geheimer schriftlicher abgestimmt wird. Angenommen ist der Vorschlag, der eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen (50% +1) erhält.

### Verfahren A

1. Der Bezirksrat respektiert die Entscheidung aller 23 bisherigen Abgeordneten nach zwei Jahre erfolgreicher Grüner Zusammenarbeit im Landtag nicht in Konkurrenz zueinander zu treten. Deshalb unterstützt der Bezirksverband die Vereinbarung der Fraktion und im Speziellen die sieben bisherigen Abgeordneten aus dem Bezirksverband in ihrer bisherigen Reihenfolge.
2. Darüberhinaus vergibt der Bezirksrat für die Listenplätze 24-35 ein Frauenvotum und ein Männervotum.
3. Da die Abstimmung über das durchzuführende Wahlverfahren bereits in schriftlicher Form erfolgt ist, wird über die Unterstützung der bisherigen Abgeordneten nicht nochmals gesondert abgestimmt.
4. Die Entscheidung über die Unterstützung der weiteren Votenvergabe erfolgt in geheimer schriftlicher Wahl.
5. Die BewerberInnen für die zwei weiteren Voten bekommen die Gelegenheit, sich 3 Minuten vorzustellen, danach gibt es für die Beantwortung von Nachfragen noch zusätzliche 2 Minuten Zeit.
6. Alle BewerberInnen, die für das gleiche Votum antreten, stellen sich nacheinander vor, danach wird geheim gewählt.
7. Ein Votum ist erreicht, wenn ein/e BewerberIn eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen (50% +1) erhalten hat. Treten mehrere BewerberInnen für ein Votum an und erhält im ersten Wahlgang niemand die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen, treten in einem zweiten Wahlgang die beiden BewerberInnen mit den meisten Stimmen gegeneinander an. Entspricht im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der/des



BewerberIn nicht dem Quorum, stellt sich die/der BewerberIn mit den meisten Stimmen einem dritten Wahlgang, in dem das Quorum erreicht werden muss. Geschieht dies nicht, wird der Wahlgang neu eröffnet.

## Verfahren B

1. Sylvia Löhrmann erhält ein Votum als Spitzenkandidatin der Grünen NRW.
2. Es werden für die Ränge 1-10 zwei weitere Voten, darüber hinaus 4 Voten für die Listenplätze 11-23 und 2 Voten für die Plätze 24-35 vergeben.
3. Die vom Bezirksrat abgegebenen Voten sind als Ranking zu verstehen, d.h. in der Reihenfolge der vom Bezirksrat festgelegten Voten sollen die Bewerbungen auf der Landesliste erfolgen. Abweichungen davon aufgrund von aktuellen Entwicklungen während der LDK sind möglich.
4. Da nicht feste Plätze gewählt werden, sondern lediglich die Rangfolge festgestellt wird für die BewerberInnen, ist es nicht erforderlich, das Frauenstatut einzuhalten, d.h., es gibt keine ausgewiesenen Frauenplätze, ebenso wenig wie es offene Plätze gibt. Die Quotierung erfolgt ohnehin bei der LDK.
5. Die BewerberInnen bekommen die Gelegenheit, sich 3 Minuten vorzustellen, danach gibt es für die Beantwortung von Nachfragen noch zusätzliche 2 Minuten.
6. Alle BewerberInnen, die für das gleiche Votum antreten, stellen sich nacheinander vor, danach wird geheim gewählt.
7. Ein Votum ist erreicht, wenn ein/e BewerberIn eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen (50% +1) erhalten hat. Treten mehrere BewerberInnen für ein Votum an und erhält im ersten Wahlgang niemand die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen, treten in einem zweiten Wahlgang die beiden BewerberInnen mit den meisten Stimmen gegeneinander an. Entspricht im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der/des BewerberIn nicht dem Quorum, stellt sich die/der BewerberIn mit den meisten Stimmen einem dritten Wahlgang, in dem das Quorum erreicht werden muss. Geschieht dies nicht, wird der Wahlgang neu eröffnet.